

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

01.09.2004

### **1579. Interpellation von Hans Marolf und Luigi Leoni betreffend Anschaffung von Lieferwagen, fehlende Zulassung für öffentliche Strassen**

Am 25. Februar 2004 reichten die Gemeinderäte Hans Marolf (SVP) und Luigi Leoni (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/86 ein:

Dem Vernehmen nach hat die Stadt Zürich einige Lieferwagen mit Kippbrücken des Herstellers Piaggio beschafft, welche offensichtlich auf den öffentlichen Strassen nicht zugelassen sind. Diese Fahrzeuge werden momentan – wenn überhaupt – im nicht öffentlichen Bereich eingesetzt, so z. B. auf dem Areal der ARA Werdhölzli.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann und für welchen Zweck wurden diese Fahrzeuge angeschafft?
2. Wie viel Fahrzeuge wurden gekauft und wie viel haben diese gekostet?
3. Weshalb sind diese Fahrzeuge beim Strassenverkehrsamt noch nicht eingelöst worden?
4. Sind diese Fahrzeuge allenfalls nicht typengeprüft oder weisen sie technische Mängel auf?
5. Auf welchen Zeitpunkt ist die Inbetriebnahme dieser Fahrzeuge vorgesehen?
6. Ist mit weiteren Kosten für die Inbetriebnahme zu rechnen? Wenn ja: Wie hoch sind diese?
7. Wer war für die Evaluation dieser Fahrzeuge zuständig?

Auf den Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Die Fahrzeuge wurden am 13. Dezember 2002 geliefert. Mit der Beschaffung wäre den 10 Bezirken der Stadtreinigung je ein Kleinfahrzeug zur Verfügung gestanden, um Kleingeräte und Leichtmüll aus Abfallbehältern zu transportieren.

**Zu Frage 2:** Es wurden 10 Fahrzeuge im Rahmen einer Submission beschafft. Der Preis für ein Fahrzeug ausschliesslich MwSt betrug Fr. 12 946.--/Total Fr. 129 460.-- (entspricht dem tiefsten Angebot). Das nächst höhere Angebot betrug pro Fahrzeug ausschliesslich MwSt Fr. 16 780.--. Das höchste Angebot betrug pro Fahrzeug ausschliesslich MwSt Fr. 30 293.--.

Die beschafften Fahrzeuge weisen eine höhere Zuladung auf. Deren Fahrgestelle haben eine zusätzliche Korrosionsschutzbehandlung. Die beschafften Fahrzeuge und diejenigen des nächst höheren Angebotes sind ansonsten identisch.

**Zu Frage 3:** Zurzeit ist ein Fahrzeug zugelassen und eingelöst. Ein weiteres steht kurz vor der Zulassung. Gemäss ASTRA (Bundesamt für Strassen) darf pro Importeur oder Hersteller jährlich ein Fahrzeug dieser Kategorie von der Typengenehmigung befreit werden. Diese Befreiung von der Typengenehmigung ist Voraussetzung für eine Zulassung beim kantonalen Strassenverkehrsamt.

**Zu Frage 4:** Die Fahrzeuge haben keine Typenprüfung in der Schweiz, weisen jedoch keine technischen Mängel auf. Für die Zulassung in der Schweiz mussten keine technischen Änderungen vorgenommen werden. In der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich verfügen die Fahrzeuge über die nötige EU-Zulassung.

In der Ausschreibungsphase wurde leider nicht beachtet, dass die Fahrzeuge in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich, aber nicht in der Schweiz, über die nötige Zulassung verfügen. ERZ zieht aus dem Vorfall die nötigen Konsequenzen. In zukünftigen Ausschreibungen wird verlangt, dass die Zulassung der Fahrzeuge in der Schweiz zu gewährleisten ist.

**Zu Frage 5:** Alle Fahrzeuge sind bei Entsorgung + Recycling Zürich in Betrieb. Wie unter Punkt 3 beschrieben kann pro Jahr ein Fahrzeug eingelöst werden. Die zurzeit nicht eingelösten Fahrzeuge sind ausschliesslich auf dem ERZ-Gelände im Einsatz, wo sie veraltete mit 2-Takt-Motoren betriebene Piaggio s ersetzen. Der Ersatz dieser veralteten Fahrzeuge war ebenfalls geplant.

**Zu Frage 6:** Für die Inbetriebnahme entstehen zusätzliche Kosten von Fr. 2067.-- einschliesslich MwSt pro Fahrzeug für:

- Typenbefreiung
- Abgaswartungsdokument
- Abgasprüfung
- Geräuschemessung

**Zu Frage 7:** Für die Evaluation und Beschaffung der Fahrzeuge zeichnet sich der ERZ-Geschäftsbereich Stadtreinigung verantwortlich.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Tiefbauamt, Entsorgung + Recycling Zürich/Werdhölzli und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber